

# Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Vorsitzender: Landrat Ernst Walter Görisch - Ltd. Planer: Alexander Krämer

<b>Drs.Nr.: VT 5/19</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlage zu</b>
<b>Regionalvorstand</b>	<b>Vorberatung</b> - nicht öffentlich -	<b>TOP 3</b>
<b>Regionalvertretung</b>	<b>Entscheidung</b> - öffentlich -	<b>TOP 7</b>
am 25. November 2019 in Mainz	Bearbeiter: Dr. Jamill Sabbagh Datum: 07.11.2019	

## Haushaltsjahr 2018

1. **Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2018 und Feststellung der Jahresrechnung**
2. **Entlastung der/des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle**

## Beschlussvorschlag:

1. **Die Regionalvertretung nimmt Kenntnis von dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverwaltung Mainz vom 04. November 2019 und stellt das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018 fest.**
2. **Die Regionalvertretung erteilt dem/der Vorsitzenden sowie der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.**

## Abstimmung:

<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthaltung:</b>
------------	--------------	--------------------

## Sachverhalt:

Die Regionalvertretung hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2019 das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Mainz mit der Prüfung der Jahresrechnung 2018 beauftragt.

Die Ergebnisse des Prüfberichtes vom 04. November 2019 sind der Beschlussvorlage beige-fügt. Weiterhin stehen die Belege der Haushaltsführung 2018 zur Einsichtnahme bereit.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Mainz empfiehlt der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018 festzustellen und dem/der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle die Entlastung zu erteilen.

## Anlage

Prüfungsbericht - Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der PG Rheinhessen-Nahe

# Anlage

zu TOP 3 Regionalvorstand  
zu TOP 7 Regionalvertretung

Prüfungsbericht – Prüfung des Jahresabschlusses 2018  
der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

**Hinweis:**

Die Tabellen der Anlage I des Prüfungsberichtes auf Seite 18 (A. Bilanz), S. 19 (B. Ergebnisrechnung) und S. 20 (C. Finanzrechnung) sind in dem „komprimierten Format“ nur sehr schlecht lesbar. Daher sind die Tabellen nochmals in größerem Format am Ende des Prüfungsberichts angefügt.

# *Prüfungsbericht*

*Prüfung des Jahresabschlusses 2018  
der Planungsgemeinschaft  
Rheinhessen-Nahe*

re|vision



Landeshauptstadt  
**Mainz**

Hinweise:

- ❖ Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
Verantwortliche Prüferin.....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis .....	V
Abbildungsverzeichnis.....	VI
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang.....	1
III. Prüfungs- und Bewertungsansätze.....	2
IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis .....	3
V. Prüfungshandlungen .....	5
A. Allgemein.....	5
1. Finanzprogramm .....	5
2. Inventur/Inventar .....	6
3. Abschreibungen .....	7
4. Belegprüfung .....	7
5. Vollständigkeitserklärung .....	7
6. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen .....	8
B. Zu einzelnen Bilanzpositionen .....	8
Aktiva.. .....	8
1. Anlagevermögen .....	8
2. Umlaufvermögen.....	9
3. Ausgleichsposten für latente Steuern (entfällt).....	10
4. Rechnungsabgrenzungsposten .....	10
Passiva.....	10
1. Eigenkapital .....	10
2. Sonderposten .....	10

3.	Rückstellungen .....	10
4.	Verbindlichkeiten.....	11
5.	Rechnungsabgrenzungsposten .....	11
C.	Bilanz.....	11
D.	Ergebnisrechnung .....	11
E.	Finanzrechnung.....	13
F.	Gesetzliche Vorschriften.....	14
G.	Rechenschaftsbericht.....	14
VI.	Abschlussbemerkungen .....	15
VII.	Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....	15
VIII.	Feststellung/ Bestätigungsvermerk.....	16
IX.	Empfehlung .....	16
X.	Unterschriften.....	17
I.	Anlagen .....	18
A.	Bilanz.....	18
B.	Ergebnisrechnung .....	19
C.	Finanzrechnung.....	20
D.	Vollständigkeitserklärung durch den Kassensführer .....	21

## Verantwortliche Prüferin

zum

# Prüfungsbericht 74 /2019

## Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfbericht vom	4. November 2019
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Zimmer	108
Telefon	22 40
Telefax	29 56
Email	sandra.tisot@stadt.mainz.de

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
PG	Planungsgemeinschaft



## Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) in der Fassung vom 18. Mai 2006

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 letzte Änderung durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)

Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 in der Fassung vom 27. November 2015

Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 10. April 2003 in der Fassung vom 6. Oktober 2015

Revisionsordnung der Landeshauptstadt Mainz vom 27. Juni 2016

Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vom 20. November 2006

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung PG Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2018 ..... 4

## **I. Prüfungsauftrag**

Bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe handelt es sich um eine von fünf Planungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz. Nach dem Landesplanungsgesetz besteht die Pflichtaufgabe der Planungsgemeinschaften in dem Aufstellen und Fortschreiben der regionalen Raumordnungspläne. Weiterhin wirkt die Planungsgemeinschaft bei Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren wie auch landesplanerischen Stellungnahmen mit.

Gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 LPlIG sind die Planungsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts; die Bestimmungen des Zweckverbandsgesetzes über Zweckverbände sind entsprechend anzuwenden, soweit dieses Gesetz oder Rechtsvorschriften keine Regelung treffen.

Die Kassen- und Haushaltsrechnung wird nach § 19 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe alljährlich durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedes, das Gebietskörperschaft ist und jeweils von der Regionalvertretung bestimmt wird, geprüft.

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft hat in ihrer Sitzung am 18. Januar 2019 beschlossen, den Jahresabschluss des Jahres 2018 vom Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz prüfen zu lassen.

Nach Ziffer 3 der Revisionsordnung vom 27. Juni 2016 obliegen dem Revisionsamt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO auch die durch den Oberbürgermeister gemäß § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben. Hierzu gehört die Prüfung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz hat das Revisionsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beauftragt.

## **II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang**

Das Revisionsamt hat gemäß § 112 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss 2018 der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe geprüft.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus
  - Bilanz (s. Anlage A)
  - Ergebnisrechnung (s. Anlage B)

- Finanzrechnung (s. Anlage C)
- Anhang
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Sachbücher (Ein- und Auszahlungsblätter)
- Kontoauszüge des Jahres 2018
- Belege des Jahres 2018
- Inventarverzeichnis der beweglichen Anlagen vom 1. Juli 2011
- die Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2018.

Die Prüfung fand im **Zeitraum** vom 9. September bis 10. Oktober 2019 statt.

### **III. Prüfungs- und Bewertungsansätze**

Gemäß §§ 15 Abs. 1 S. 1 LPlG i. V. m. 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Nach § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

#### **IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis**

Gemäß §§ 15 Abs. 1 S. 1 LPlIG i. V. m. 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen (vorliegend nicht relevant)
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresabschlussunterlagen, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen ergeben sich aus den §§ 43 – 53 GemHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind in Staffelform aufzustellen, die Bilanz in Kontoform. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzkonten zur Finanzrechnung sind auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO (vorliegend nicht relevant)
- die Anlagenübersicht (vorliegend nicht relevant)
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (vorliegend nicht relevant).

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ergänzend auch die Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe einbezogen.

## Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2018

Aufgrund des § 15 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. 2015, S. 283, 295), BS 230-1, in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. 2017, S. 21), BS 2020-20, in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. 2017, S. 21), BS 2020-1, in der jeweils geltenden Fassung, sowie in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 8 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vom 20.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung hat die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 20.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	174.225,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	182.650,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-8.425,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	174.225,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	182.650,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-8.425,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.425,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.425,00 Euro

Abbildung 1: Auszug Haushaltssatzung PG Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2018

Die Haushaltssatzung mit den Umlagen und Beiträgen und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurden von der Regionalvertretung in der Sitzung vom 20. Dezember 2017 beschlossen.

Die Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 als zuständige Aufsichtsbehörde am 28. Dezember 2017 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Staatsanzeiger Nr. 3 am 29. Januar 2018.

Der Haushalt der Planungsgemeinschaften besteht aus einem Teilhaushalt, welcher unter Bezug auf die Produktgruppe 511 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ mit dem Gesamthaushalt identisch ist.

Es wurden ferner folgende weitere Unterlagen in die Prüfung einbezogen:

- Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vom 20. November 2006
- Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Worms über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

## **V. Prüfungshandlungen**

Die Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen und die sich daraus ergebenden Feststellungen beziehen sich auf die seitens der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zur Verfügung gestellten Unterlagen.

### **A. Allgemein**

#### **1. Finanzprogramm**

Bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wird zur Verbuchung der Geschäftsvorfälle das Microsoft Office Produkt „Excel 2010“ verwendet. Einnahmen und Ausgaben werden dabei in einem mit Hilfe einer Excel-Tabelle geführten Kassenbuch erfasst.

Wenngleich sich auch aufgrund der geringen Haushaltsvolumina der Einsatz spezieller EDV-Programme möglicherweise nicht lohnt, ist von einer Excel-Kassenbuchführung strikt abzuraten, da dieses Vorgehen den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) widerspricht. Insbesondere können Änderungen der Kassenaufzeichnungen nicht nachverfolgt werden. Bei einer Veränderung einer erfolgten Buchung muss der Inhalt der ursprünglichen Buchung, z. B. durch Aufzeichnung über durchgeführte Änderungen (Storno- oder Neubuchung), die als Bestandteil der Buchführung aufzubewahren sind, feststellbar bleiben. Diesen Ansprüchen genügt die mit einer Excel-Tabelle erstellte Kassenbuchführung nicht, auch wenn die Bedienung einfach und das Programm günstig ist.

In einem Gespräch vor Ort wurde seitens des kassenverantwortlichen Mitarbeiters für die Haushaltsplanung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe dargelegt, dass die Umsetzung von Alternativen, die sich an der gesetzlichen Regelung orientieren, teurer und unwirtschaftlicher ist. Dennoch wurde sich in der Vergangenheit bereits um eine alternative Kassenbuchführung bemüht. Eine mögliche Lösung konnte jedoch noch nicht herbeigeführt werden.

## 2. Inventur/Inventar

Nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Inventur und das Inventar einzubeziehen.

Bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe erfolgt keine Anlagenbuchhaltung, da sich deren Einsatz angesichts der unwesentlichen Vermögenswerte nicht lohnen würde. Gemäß einem Abstimmungsentwurf mit dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Referat 334 – Kommunale Finanzen, wurde anknüpfend an § 32 Abs. 8 GemHVO mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion folgender Lösungsansatz abgestimmt<sup>1</sup>:

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel in angemessenen Zeitabständen eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Diese wurde zuletzt im Jahr 2011 durchgeführt. Ein Inventarverzeichnis mit allen beweglichen Anlagen – sortiert nach Standort – vom 1. Juli 2011 lag zur Prüfung vor.

Bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wurde für die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit der Einführung der kommunalen Doppik ein fester Wert in Höhe von 10.000,00 € gebildet, der nur bei eklatanten Änderungen angepasst werden soll. Aufgrund der gleichbleibenden Mitarbeiterzahl und damit verbunden einer gleichbleibenden Menge an Vermögensgegenständen sowie eines gleichbleibenden Wertes<sup>2</sup> musste bisher keine Anpassung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Feststellung:

Das Inventarverzeichnis ist durch einen zwischenzeitlichen Umzug in neue Räumlichkeiten sowie durch den Austausch von elektronischen Geräten und Möbeln nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Es sollte zeitnah eine erneute Inventur durchgeführt werden.

---

<sup>1</sup> Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde über das Vorgehen informiert.

<sup>2</sup> Die elektronischen Geräte (Computer etc.) werden alle zwei bis drei Jahre ausgetauscht; die Möbel wurden vor ca. drei Jahren ausgetauscht.



### **3. Abschreibungen**

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen berechnet.<sup>3</sup> Immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können, können nach § 35 Abs. 3 S. 2 GemHVO im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden.

Aufgrund der unter 2. Inventur/Inventar beschriebenen - bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe angewandten - Vereinfachungsregel werden die betreffenden Vermögensgegenstände über mehrere Jahre mit einem gleich bleibenden Wert ausgewiesen, da sowohl von einer Festmenge als auch von Festpreisen ausgegangen wird. Die eingesetzten Vermögensgegenstände wurden alle mit einem pauschalen Wert i. H. v. je 500,00 € festgesetzt. Dabei wird unterstellt, dass Zugänge, Abgänge und Abschreibungen sich ausgleichen. Da die Festwerte weitergeführt werden, sind folglich keine Abschreibungen zu veranschlagen.

### **4. Belegprüfung**

Eine Überprüfung der Rechnungsbelege beinhaltete die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und deren Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsvorfällen. Zu den geprüften Buchungen sind sämtliche Belege und Rechnungen vorhanden. Sie sind nummeriert und lassen sich für einen sachverständigen Dritten nachvollziehen.

Es wurde festgestellt, dass einzelne Geschäftsvorfälle nicht entsprechend dem Verursachungszeitraum zugeordnet waren. Sie betrafen das Jahr 2017; die Rechnungsstellung erfolgte im Jahr 2018. Zukünftig ist für ausstehende Rechnungen in unbekannter Höhe entsprechend eine Rückstellung zu bilden.

### **5. Vollständigkeitserklärung**

Der Oberbürgermeister der Stadtverwaltung Mainz hat mit eigens unterzeichnetem Schreiben gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO das Revisionsamt mit der Prüfung des Jahresab-

---

<sup>3</sup> Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17-421-3/334).

schlusses 2018 beauftragt. Am 27. Juni 2019 wurden Unterlagen seitens des Planungsleiters der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zur Prüfung übergeben und die Belege bereitgestellt. Den Unterlagen waren zunächst

- kein Anhang,
- kein Rechenschaftsbericht,
- kein Inventar bzw. Anlagengitter sowie
- keine Begründung der erheblichen Abweichungen in der Finanzrechnung und Ergebnisrechnung

beigefügt. Da es sich hierbei um Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 108 Abs. 2 und 3 GemO bzw. um einzubeziehende Unterlagen nach § 113 Abs. 1 S. 3 GemO sowie §§ 44 Abs. 3 und 45 Abs. 3 GemHVO handelt, wurde diese nachgefordert und lagen am 9. Oktober 2019 zur Prüfung vor.

#### **6. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen**

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG verweist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden auf die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Übergabe der unter Punkt 5 genannten Unterlagen erfolgte - bis auf die nachgeforderten Dokumente - seitens der Planungsgemeinschaft fristgerecht.

## **B. Zu einzelnen Bilanzpositionen**

### **Aktiva**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.2 Sachanlagen**

##### **1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	10.000,00 €	10.000,00 €

Für die Ausstattung von Räumen mit PC's, Monitoren, Telefonen, Windows Software-Paketen, etc. wurden in Anlehnung an § 32 Abs. 8 GemHVO folgende Festwerte angesetzt:

- Je Arbeitsplatz (Stuhl, Schreibtisch, -lampe) 500,00 €,
- je PC-Platz (Rechner, Tastatur, Maus, Bildschirm, Drucker usw.) 500,00 €,
- je Bürogrundausstattung (Schränke, Regale, Besucherstühle, Garderoben, Fotokopierer usw.) 500,00 €,
- Telefonanlage (mit einzelnen Telefonen, Faxgerät) 500,00 €.

Eine Änderung des Festwertes erfolgt erst bei wesentlichen Änderungen der Menge oder des Preises. Da Anschaffungen im gleichen Maße und zeitlicher Reihenfolge gleichbleibend erfolgen, musste bisher keine Anpassung erfolgen.

Zu- oder Abgänge waren nicht zu erfassen, lediglich die Festwerte waren weiterzuführen.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	0,00 €	1.125,00 €

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bestanden zum Bilanzstichtag keine offenen Beträge.

### 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	70.056,35 €	23.165,08 €

Zwei Kontoauszüge der Sparkasse Mainz über 55.056,35 € und 15.000,00 € lagen vor. Es ergaben sich keine Feststellungen.

### 3. Ausgleichsposten für latente Steuern (entfällt)

### 4. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	0,00 €	0,00 €

Es wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungen gebildet.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	66.411,63 €	32.985,35 €

Das Eigenkapital wies zum 31. Dezember 2018 einen Wert i. H. v. 66.411,63 € aus und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Kapitalrücklage in Höhe von 32.985,35 €  
und
- Jahresüberschuss in Höhe von 33.426,28 €.

### 2. Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	0,00 €	0,00 €

Es wurden keine Sonderposten gebildet.

### 3. Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	0,00 €	0,00 €

Es wurden keine Rückstellungen gebildet.

#### 4. Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	<b>13.644,72 €</b>	<b>1.304,73 €</b>

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um Gerichtskosten sowie die Nachzahlung von Sitzungsgeldern, Büromaterial, Porto und Versandkosten und Telefonkosten.

#### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Lt. Bilanz	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Es wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

### C. Bilanz

Gemäß §§ 15 Abs. 1 S. 1 LPlIG i. V. m. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung nicht eingehalten wurde und weiterhin die Angabe des entsprechenden Betrages des Haushaltsvorjahres fehlte<sup>4</sup>. Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wurde um entsprechende Überarbeitung gebeten. Eine erneute Vorlage der korrigierten Bilanz erfolgte am 7. Oktober 2019.

### D. Ergebnisrechnung

Gemäß §§ 15 Abs. 1 S. 1 LPlIG i. V. m. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe verpflichtet, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszuweisen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen

---

<sup>4</sup> Vgl. § 47 Abs. 2 1. Hs GemHVO.

vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.<sup>5</sup> Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.<sup>6</sup>

#### Feststellung:

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht nicht der Gliederung gemäß der in den §§ 44 Abs. 2 i. V. m. 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO vorgeschriebenen Form.

Die Ergebnisrechnung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe beinhaltet Zuweisungen vom Land, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von privaten Unternehmen, allgemeine Umlagen, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie sonstige laufenden Erträge. Weiterhin beinhaltet die Ergebnisrechnung auf der Aufwandsseite Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen.

Zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wurden stichprobenartig Belege überprüft. Es ergaben sich hierbei keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.425,00 € aus. Formal liegt damit ein Verstoß gegen den Ausgleichsgrundsatz gemäß §§ 15 Abs. 1 LPlG i. V. m. 7 Abs. 1 KomZG i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO vor. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 33.426,28 € ab, so dass der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen ist.

Der Abschluss des Rechnungsjahres 2018 mit einem deutlich besseren Ergebnis als erwartet ist insbesondere darin begründet:

- Geplante Projekte konnten aufgrund zeitlicher Engpässe nicht durchgeführt werden. Auch die hierfür vorgesehenen Druckkosten wurden nicht in der geplanten Höhe verausgabt. Dadurch entstand eine hohe Differenz bei den sonstigen Aufwendungen zwischen dem Planansatz und den tatsächlichen Aufwendungen. Auch bei den Erträgen ging man von einem höheren Planansatz aus, da für die Projekte Landeszuwendungen kalkuliert wurden, die tatsächlich nicht gewährt wurden.
- Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Planansatz niedriger, da insbesondere im Bereich der Sitzungsgelder weniger verausgabt wurde.

---

<sup>5</sup> Vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

<sup>6</sup> Vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO.

## E. Finanzrechnung

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß §§ 15 Abs. 1 S. 1 LPlG i. V. m. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO durch die Planungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt von einander nachzuweisen.<sup>7</sup> Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.<sup>8</sup>

### Feststellung:

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht nicht der Gliederung gemäß der in den §§ 45 Abs. 2 i. V. m. 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO vorgeschriebenen Form.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.425,00 € aus. Formal liegt damit auch bei der Finanzrechnung ein Verstoß gegen den Ausgleichsgrundsatz gemäß §§ 15 Abs. 1 LPlG i. V. m. 7 Abs. 1 KomZG i. V. m. § 93 Abs. 4 GemO vor. Die Finanzrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 46.891,27 € ab, so dass der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen ist.

Da die Ein- und Auszahlungen bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe größtenteils den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung entsprechen, wird auf die erheblichen Abweichungen zu den Haushaltsansätzen in der Finanzrechnung nicht mehr gesondert eingegangen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelüberschuss in Höhe von 46.891,27 € ergibt sich rechnerisch korrekt aus dem Unterschiedsbetrag der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 70.056,35 € (s. Anlage C) und den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen liquiden Mitteln in Höhe von 23.165,08 € (s. ebenso Anlage C).

Einzelne Positionen wurden im Rahmen der Belegprüfung kontrolliert. Es kam zu keinen Feststellungen.

---

<sup>7</sup> Vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

<sup>8</sup> Vgl. § 45 Abs. 2 S. 1 GemHVO.

## **F. Gesetzliche Vorschriften**

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GemO ist der Jahresabschluss auch dahingehend zu prüfen, ob gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Vorschriften der GemHVO, die gemäß §§ 15 Abs. 1 S. 1 LPlG i. V. m. 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Planungsgemeinschaften anzuwenden sind, sind nicht umfänglich beachtet worden.

Ein Inventarverzeichnis der beweglichen Anlagen – sortiert nach Standort – vom 1. Juli 2011 lag vor. Diese ist jedoch nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Es sollte zeitnah eine erneute Inventur durchgeführt werden.

## **G. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht stellt schlüssig die positive Geschäftsentwicklung dar.

Die zukünftige Entwicklung wird so dargestellt, dass die Planungsgemeinschaft auch weiterhin ihre ihr zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben erfüllen wird. Zudem soll auch Spielraum bleiben, freiwillige Aufgaben in Form von Projekten, die der gesamten Planungsregion dienlich sind, zu verwirklichen. Als wichtigstes Großprojekt ist die Realisierung des Verkehrskonzeptes Rheinhessen geplant. Hiervon sind die Landkreise Alzey-Worms, Mainz-Bingen sowie die kreisfreien Städte Mainz und Worms primär betroffen.

Wesentliche Abweichungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden verständlich erläutert.<sup>9</sup>

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

---

<sup>9</sup> Vgl. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO.



## **VI. Abschlussbemerkungen**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 sind zwingend die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung zu beachten, die gemäß §§ 15 Abs. 1 S. 1 i. V. m. 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Planungsgemeinschaften gelten. Diese sind teilweise nicht beachtet worden. Bei den folgenden Jahresabschlüssen ist auf eine vollständige und korrekte Vorlage der Unterlagen zu achten. Dem Jahresabschluss waren eine Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Ein Rechenschaftsbericht wurde nachgereicht.

## **VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

1. Die Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2018 enthält alle in den §§ 15 Abs. 1 S. 1 LPlG i. V. m. 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 95 Abs. 2, 3 GemO genannten Mindestbestandteile einer Haushaltssatzung. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie längerfristige Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht veranschlagt. Dem Jahresüberschuss in Höhe von 33.426,28 € steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 gegenüber, die von einem Fehlbetrag in Höhe von 8.425,00 € ausging. Formal ist somit festzustellen, dass bei der Planung gegen die Pflicht zum Haushaltsausgleich verstoßen wurde.
2. Von einer Excel-Kassenbuchführung wird abgeraten, da diese nicht revisionssicher ist und Kassenaufzeichnungen nicht nachverfolgt werden können. Wie auch bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2017 empfohlen, wird die Umstellung auf eine automatisierte Datenverarbeitung angeregt.
3. Der Jahresabschluss (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) wurde nicht in der gemäß §§ 2 und 47 GemHVO vorgeschriebenen Form aufgestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen für zukünftige Jahresabschlüsse in der korrekten Form vorzulegen sind. Für die Bilanz erfolgte bereits eine Korrektur.
4. Die zuletzt durchgeführte Inventur liegt acht Jahre zurück und ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Es sollte zeitnah eine erneute körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchgeführt werden.
5. Im Rahmen der Belegprüfung wurde festgestellt, dass einzelne Geschäftsvorfälle nicht entsprechend dem Verursachungszeitraum zugeordnet waren. Zukünftig ist

für ausstehende Rechnungen in unbekannter Höhe entsprechend eine Rückstellung zu bilden.

6. Aufgrund der guten Ertragslage konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 33.426,28 € erzielt werden.

## **VIII. Feststellung/ Bestätigungsvermerk**

Das Revisionsamt stellt nach §§ 15 Abs. 1 S. 1 LPlG i. V. m. 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG LPlG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Planungsgemeinschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Ferner stellt das Revisionsamt fest, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss 2018 und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 1 GemO).

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 2 GemO).

## **IX. Empfehlung**

Das Revisionsamt der Stadtverwaltung Mainz empfiehlt der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und dem Regionalvorstand Entlastung zu erteilen.

## **X. Unterschriften**

Die Bemerkungen und Feststellungen fußen auf den dargestellten Unterlagen bzw. Daten, welche für und während diese/r Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, unter den dargelegten Einschränkungen sowie enger Orientierung am Prüfauftrag. Der Bericht fasst das Prüfergebnis nach bestem Wissen und Gewissen zusammen.

Der kassenverantwortliche Mitarbeiter für die Haushaltsplanung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe hat die Prüfung des Revisionsamtes sehr gut unterstützt.

Das Prüfungsergebnis wurde am 25. Oktober 2019 mit dem Mitarbeiter der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe, Herrn Weindorf, besprochen.

Mainz, 4. November 2019

---

Sandra Tisot, Prüferin

Mainz, 4. November 2019

---

Peter Huber, Amtsleiter

# I. Anlagen

## A. Bilanz

### Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
1.	<b>Anlagevermögen</b>			1.	<b>Eigenkapital</b>		
1.2	Sachanlagen		0,00 €	1.1	Kapitalrücklage	36.536,77 €	32.985,35 €
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00 €	10.000,00 €	1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.551,42 €	33.426,28 €
2.	<b>Umlaufvermögen</b>						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.125,00 €	0,00 €	2.	<b>Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.165,08 €	70.056,35 €	4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	1.304,73 €	13.644,72 €
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	5.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>34.290,08 €</b>	<b>80.056,35 €</b>	<b>Summe</b>		<b>34.290,08 €</b>	<b>80.056,35 €</b>

## B. Ergebnisrechnung

ERGEBNISRECHNUNG									
Teilergebnishaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"									
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018 einschließlich Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsjahr gem. § 17 GemHVO	Ermächtigung im Haushaltsjahr insgesamt	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung Ergebnis / Ansatz	Ergebnisveränderung ggü. Haushaltsjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr gem. § 17 GemHVO
	Bezeichnung								
	Zuweisungen für laufende Zwecke von der EU		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	48.705,89	54.200,00	0,00	54.200,00	19.300,00	-34.900,00	-27.405,89	0
	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 15 Abs. 7 LPIG	99.281,80	92.000,00	0,00	92.000,00	109.186,90	16.586,90	9.905,10	0
	Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	12.216,36	12.500,00	0,00	12.500,00	12.216,36	-283,64	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	158.203,85	159.300,00	0,00	159.300,00	140.703,26	-18.596,74	-17.500,50	0,00
	Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 Nr. 2 und 3 LPIG)	13.875,00	13.875,00	0,00	13.875,00	0,00	-13.875,00	-13.875,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.875,00	13.875,00	0,00	13.875,00	13.875,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	-50,00	0,00	0,00
9	Sonstige laufende Erträge	619,62	1.000,00	0,00	1.000,00	730,61	-269,39	111,09	0,00
10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>172.698,37</b>	<b>174.225,00</b>	<b>0,00</b>	<b>174.225,00</b>	<b>155.308,87</b>	<b>-18.916,13</b>	<b>-17.389,50</b>	<b>0,00</b>
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.726,94	17.000,00	0,00	17.000,00	11.387,00	-5.613,00	-2.339,94	0,00
	Sonstige Dienstbezüge	8.669,20	9.000,00	0,00	9.000,00	9.109,59	109,59	140,39	0,00
11	Personalaufwendungen	22.696,04	26.000,00	0,00	26.000,00	20.496,59	-5.503,41	-2.199,45	0,00
	Unterhaltung angemieteter Räume	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bewirtschaftung angemieteter Räume	10.211,79	12.000,00	941,64	12.941,64	11.142,39	-857,61	930,60	941,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.211,79	12.000,00	941,64	12.941,64	11.142,39	-857,61	930,60	941,64
16	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	210,00	-3.790,00	210,00	0,00
	Aufwendungen für Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.184,28	5.000,00	0,00	5.000,00	2.958,71	-2.041,29	774,43	0,00
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	34.783,92	34.800,00	0,00	34.800,00	34.911,72	111,72	127,80	0,00
	Auszahlungen für Sachverständige, Gerichtskosten, Werkverträge	44.080,10	20.000,00	0,00	20.000,00	30.342,35	-10.342,35	-13.737,75	0,00
	Projekt "Eicher Rheinbogen"	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00
	Projekt "Eine Region im Gespräch"	42.094,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.094,50	0,00
	Projekt Rohstoffskonzept	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anschaffung Gebrauchsgüter	7.978,97	5.000,00	0,00	5.000,00	7.711,31	-2.711,31	-267,66	0,00
	Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Büromaterial	936,61	1.800,00	194,74	1.994,74	1.583,45	-316,55	849,94	194,74
	Fachliteratur, Zeitschriften Druck- u. Kopierkosten, Kartenmaterial	7.519,13	31.000,00	0,00	31.000,00	10.358,34	-20.641,66	2.839,21	0,00
	Porto und Versandkosten	322,77	3.000,00	0,00	3.000,00	1.099,48	-1.900,52	776,71	0,00
	Telefon, Datenübertragungskosten	1.818,00	2.000,00	68,66	2.068,66	475,47	-1.524,53	-1.342,53	68,66
	Öffentlichkeitsarbeit (auch Kosten für Veröffentlichungen)	0,00	250,00	0,00	250,00	0,00	-250,00	0,00	0,00
	Aufwendungen für Datenverarbeitung	71,40	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	-71,40	0,00
	Aufwendungen für Umzüge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Versicherungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Repräsentationen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	464,13	1.000,00	99,69	1.099,69	395,93	-604,07	-68,20	99,69
	Ivermischer Aufwand	188,15	200,00	0,00	200,00	196,88	-3,15	8,70	0,00
18	Sonstige laufende Aufwendungen	143.341,96	144.850,00	363,99	145.513,99	90.243,61	-54.408,39	-63.099,35	363,99
19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>176.249,79</b>	<b>182.850,00</b>	<b>-1.304,73</b>	<b>183.954,73</b>	<b>121.892,59</b>	<b>-60.767,41</b>	<b>-54.367,26</b>	<b>-1.304,73</b>
20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.551,42</b>	<b>-8.425,00</b>	<b>-1.304,73</b>	<b>-8.729,73</b>	<b>33.426,28</b>	<b>41.851,28</b>	<b>36.977,70</b>	<b>-1.304,73</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.551,42</b>	<b>-8.425,00</b>	<b>-1.304,73</b>	<b>-8.729,73</b>	<b>33.426,28</b>	<b>41.851,28</b>	<b>36.977,70</b>	<b>-1.304,73</b>
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.551,42</b>	<b>-8.425,00</b>	<b>-1.304,73</b>	<b>-8.729,73</b>	<b>33.426,28</b>	<b>41.851,28</b>	<b>36.977,70</b>	<b>-1.304,73</b>

## C. Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG									
Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"									
Nz. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- Jahres 2017	Ansätze des Haushalts- Jahres 2018 einschließl. Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvor- jahr gem. § 17 GemHVO	Ermächti- gung im Haushalts- jahr Insgesamt	Ergebnis des Haushalts- Jahres 2018	Abweichung Ergebnis J. Ansatz	Ergebnisver- änderung ggü. Haushaltsvor- jahr	Übertragung in das Haushaltsfol- gejahr gem. § 17 GemHVO
	Zuweisungen für laufende Zwecke von der EU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	46.705,69 €	54.200,00 €	0,00 €	54.200,00 €	19.300,00 €	-34.900,00 €	-27.405,69 €	0,00 €
	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und	99.281,80 €	92.600,00 €	0,00 €	92.600,00 €	109.186,90 €	16.586,90 €	9.905,10 €	0,00 €
	Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	12.216,36 €	12.500,00 €	0,00 €	12.500,00 €	12.216,36 €	-283,64 €	0,00 €	0,00 €
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	158.203,85 €	159.300,00 €	0,00 €	159.300,00 €	140.703,26 €	-18.596,74 €	-17.500,59 €	0,00 €
	Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem.)	12.750,00 €	13.875,00 €	0,00 €	13.875,00 €	15.000,00 €	1.125,00 €	2.250,00 €	0,00 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.750,00 €	13.875,00 €	0,00 €	13.875,00 €	15.000,00 €	1.125,00 €	2.250,00 €	0,00 €
9	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	-50,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Sonstige laufende Einzahlungen	619,52 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	730,61 €	-269,39 €	111,09 €	0,00 €
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	171.573,37 €	174.225,00 €	0,00 €	174.225,00 €	156.433,87 €	-17.791,13 €	15.139,50 €	0,00 €
	Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	13.726,84 €	17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €	11.339,70 €	-5.660,30 €	-2.387,14 €	0,00 €
	Sonstige Dienstbezüge (inkl. Praktikanten)	8.969,20 €	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	9.109,59 €	109,59 €	140,39 €	0,00 €
11	Personalauszahlungen	22.696,04 €	26.000,00 €	0,00 €	26.000,00 €	20.449,29 €	-5.550,71 €	-2.246,75 €	0,00 €
	Unterhaltung angemieteter Räume	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Bewirtschaftung angemieteter Räume	9.630,15 €	12.000,00 €	941,64 €	12.941,64 €	12.094,03 €	-857,61 €	2.453,88 €	941,64 €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.630,15 €	12.000,00 €	941,64 €	12.941,64 €	12.054,03 €	-857,61 €	2.453,88 €	941,64 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	210,00 €	-3.790,00 €	210,00 €	0,00 €
	Auszahlungen für Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.885,93 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	2.958,71 €	-2.041,29 €	72,78 €	0,00 €
	Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Mieten, Pachten, Erbozuzinsen	34.783,92 €	34.800,00 €	0,00 €	34.800,00 €	34.911,72 €	111,72 €	127,80 €	0,00 €
	Auszahlungen für Sachverständige, Gerichtskosten, Werkverträge	45.554,10 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	17.686,35 €	-2.313,65 €	-27.867,75 €	0,00 €
	Projekt "Eicher Rheinhöfen"	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Projekt "Eine Region im Gespräch"	42.994,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-42.994,50 €	0,00 €
	Projekt Rohstoffkonzept	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Geschäftsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Anschaffung und Unterhaltungskosten Gebrauchsgegenstände	9.319,74 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	7.276,09 €	2.276,09 €	-2.043,65 €	0,00 €
	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Büromaterial	741,87 €	1.800,00 €	194,74 €	1.994,74 €	1.316,67 €	-678,07 €	574,30 €	194,74 €
	Facilliteratur, Zeitschriften, Druck- u. Kopierkosten, Kartenmaterial	7.977,91 €	31.000,00 €	0,00 €	31.000,00 €	10.358,34 €	-20.641,66 €	2.380,43 €	0,00 €
	Porto und Versandkosten	322,77 €	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €	1.070,08 €	-1.929,92 €	747,31 €	0,00 €
	Telefon, Datenübertragungskosten	1.902,72 €	2.000,00 €	68,66 €	2.068,66 €	528,85 €	-1.539,81 €	-1.373,87 €	68,66 €
	Öffentlichkeitsarbeit (auch Kosten für Veröffentlichungen)	0,00 €	250,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €	-250,00 €	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen für Datenverarbeitung	71,40 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	-1.500,00 €	-71,40 €	0,00 €
	Aufwendungen für Umzüge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstiges	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Versicherungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Repräsentation	0,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	-100,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige (Sitzungskosten)	496,15 €	1.000,00 €	99,69 €	1.099,69 €	495,52 €	-504,39 €	-2,53 €	99,69 €
	verminderter Aufwand	186,15 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	196,85 €	-3,15 €	8,70 €	0,00 €
16	Sonstige laufende Auszahlungen	147.241,16 €	144.650,00 €	363,09 €	145.013,09 €	77.009,29 €	-67.640,72 €	-70.231,88 €	363,09 €
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	179.567,35 €	182.650,00 €	1.304,73 €	183.954,73 €	109.542,60 €	-74.412,13 €	-70.024,75 €	1.304,73 €
18	Saldo der laufenden Ein- / Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-7.993,98 €	-8.425,00 €	-1.304,73 €	-9.729,73 €	46.891,27 €	56.621,00 €	54.885,25 €	-1.304,73 €
19	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzzinseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzzin- und auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.993,98 €	-8.425,00 €	-1.304,73 €	-9.729,73 €	46.891,27 €	56.621,00 €	54.885,25 €	-1.304,73 €
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.993,98 €	-8.425,00 €	-1.304,73 €	-9.729,73 €	46.891,27 €	56.621,00 €	54.885,25 €	-1.304,73 €
35	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-7.993,98 €	-8.425,00 €	-1.304,73 €	-9.729,73 €	46.891,27 €	56.621,00 €	54.885,25 €	-1.304,73 €
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
50	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
51	+ Abnahme der liquiden Mittel (Ausgleich Finanzmittel-fehlbetrag)	7.993,98 €	8.425,00 €	0,00 €	8.425,00 €	0,00 €	-8.181,02 €	-7.993,98 €	0,00 €
52	- Zunahme der liquiden Mittel (Finanzmittelüberschuss)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.891,27 €	46.891,27 €	46.891,27 €	0,00 €
53	Veränderung der liquiden Mittel	7.993,98 €	8.425,00 €	0,00 €	8.425,00 €	46.891,27 €	38.468,27 €	36.472,22 €	0,00 €
54	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.993,98 €	8.425,00 €	0,00 €	8.425,00 €	46.891,27 €	38.468,27 €	36.472,22 €	1.354,73 €
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €


## D. Vollständigkeitserklärung durch den Kassenführer

Landeshauptstadt Mainz  
14-Revisionsamt

### Vollständigkeitserklärung

Bestätigung des Kassenführers  
oder des/der verantwortlichen Vorstandsmitgliede(s)/r:

Hiermit versicher(e)n ich/wir, dass die Kassen- und Bankbücher zu allen Kassen (auch Nebenkassen) und Bankkonten (auch Rücklagekonten) und alle Nachweise (auch zu Depots und sonstigen Geldanlagen) dem/der Revisionsprüfer/-in vollständig vorgelegt wurden.

Ort, Datum... Alzey, 15.10.19 ... Unterschrift(en) ..... 



Landeshauptstadt  
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz  
14 – Revisionsamt  
Rathaus  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 0 61 31 - 12 22 25  
Fax 0 61 31 - 12 29 56

[revisionsamt@stadt.mainz.de](mailto:revisionsamt@stadt.mainz.de)  
[www.mainz.de](http://www.mainz.de)



## Schlussbilanz zum 31.12.2018

Aktiva				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Posten	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
1.	<b>Anlagevermögen</b>			1.	<b>Eigenkapital</b>		
1.2	Sachanlagen		0,00 €	1.1	Kapitalrücklage	36.536,77 €	32.985,35 €
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00 €	10.000,00 €	1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.551,42 €	33.426,28 €
2.	<b>Umlaufvermögen</b>						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.125,00 €	0,00 €	2.	<b>Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.165,08 €	70.056,35 €	4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	1.304,73 €	13.644,72 €
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	5.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>34.290,08 €</b>	<b>80.056,35 €</b>	<b>Summe</b>		<b>34.290,08 €</b>	<b>80.056,35 €</b>



# E R G E B N I S R E C H N U N G

## Teilergebnishaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ansätze des Haushaltsjahres 2018 einschließlich Nachträge	Übertragung aus dem Haushaltsvorjahr gem. § 17 GemHVO	Ermächtigung im Haushaltsjahr insgesamt	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung Ergebnis ./ Ansatz	Ergebnisveränderung ggü. Haushaltsvorjahr	Übertragung in das Haushaltsfolgejahr gem. § 17 GemHVO
Bezeichnung									
	Zuweisungen für laufende Zwecke von der EU		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	46.705,69	54.200,00	0,00	54.200,00	19.300,00	-34.900,00	-27.405,69	0
	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 15 Abs. 7 LPIG	99.281,80	92.600,00	0,00	92.600,00	109.186,90	16.586,90	9.905,10	0
	Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	12.216,36	12.500,00	0,00	12.500,00	12.216,36	-283,64	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	158.203,85	159.300,00	0,00	159.300,00	140.703,26	-18.596,74	-17.500,59	0,00
	Sonstige zweckgebunden Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 Nr. 2 und 3 LPIG)	13.875,00	13.875,00	0,00	13.875,00	0,00	-13.875,00	-13.875,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.875,00	13.875,00	0,00	13.875,00	13.875,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	-50,00	0,00	0,00
9	Sonstige laufende Erträge	619,52	1.000,00	0,00	1.000,00	730,61	-269,39	111,09	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>172.698,37</b>	<b>174.225,00</b>	<b>0,00</b>	<b>174.225,00</b>	<b>155.308,87</b>	<b>-18.916,13</b>	<b>-17.389,50</b>	<b>0,00</b>
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.726,84	17.000,00	0,00	17.000,00	11.387,00	-5.613,00	-2.339,84	0,00
	Sonstige Dienstbezüge	8.969,20	9.000,00	0,00	9.000,00	9.109,59	109,59	140,39	0,00
11	Personalaufwendungen	22.696,04	26.000,00	0,00	26.000,00	20.496,59	-5.503,41	-2.199,45	0,00
	Unterhaltung angemieteter Räume	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bewirtschaftung angemieteter Räume	10.211,79	12.000,00	941,64	12.941,64	11.142,39	-857,61	930,60	941,64
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.211,79	12.000,00	941,64	12.941,64	11.142,39	-857,61	930,60	941,64
16	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen</i>				0,00		0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	210,00	-3.790,00	210,00	0,00
	Aufwendungen für Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.184,28	5.000,00	0,00	5.000,00	2.958,71	-2.041,29	774,43	0,00
	<i>Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>				0,00		0,00	0,00	0,00
	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	34.783,92	34.800,00	0,00	34.800,00	34.911,72	111,72	127,80	0,00
	Auszahlungen für Sachverständige, Gerichtskosten, Werkverträge	44.080,10	20.000,00	0,00	20.000,00	30.342,35	10.342,35	-13.737,75	0,00
	Projekt "Eicher Rheinbogen"	0,00	35.000,00		35.000,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00
	Projekt "Eine Region im Gespräch"	42.994,50	0,00		0,00	0,00	0,00	-42.994,50	0,00
	Projekt Rohstoffsicherungskonzept	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>Geschäftsaufwendungen</i>				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anschaffung Gebrauchsgegenstände	7.978,97	5.000,00	0,00	5.000,00	7.711,31	2.711,31	-267,66	0,00
	Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
	Büromaterial	936,61	1.800,00	194,74	1.994,74	1.583,45	-216,55	646,84	194,74
	Fachliteratur, Zeitschriften Druck- u. Kopierkosten, Kartenmaterial	7.519,13	31.000,00	0,00	31.000,00	10.358,34	-20.641,66	2.839,21	0,00
	Porto und Versandkosten	322,77	3.000,00	0,00	3.000,00	1.099,48	-1.900,52	776,71	0,00
	Telefon, Datenübertragungskosten	1.818,00	2.000,00	68,66	2.068,66	475,47	-1.524,53	-1.342,53	68,66
	Öffentlichkeitsarbeit (auch Kosten für Veröffentlichungen)	0,00	250,00	0,00	250,00	0,00	-250,00	0,00	0,00
	Aufwendungen für Datenverarbeitung	71,40	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	-71,40	0,00
	Aufwendungen für Umzüge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Versicherungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Repräsentationen	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	464,13	1.000,00	99,69	1.099,69	395,93	-604,07	-68,20	99,69
	vermischter Aufwand	188,15	200,00	0,00	200,00	196,85	-3,15	8,70	0,00
18	Sonstige laufende Aufwendungen	143.341,96	144.650,00	363,09	145.013,09	90.243,61	-54.406,39	-53.098,35	363,09
<b>19</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>176.249,79</b>	<b>182.650,00</b>	<b>1.304,73</b>	<b>183.954,73</b>	<b>121.882,59</b>	<b>-60.767,41</b>	<b>-54.367,20</b>	<b>1.304,73</b>
<b>20</b>	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.551,42</b>	<b>-8.425,00</b>	<b>-1.304,73</b>	<b>-9.729,73</b>	<b>33.426,28</b>	<b>41.851,28</b>	<b>36.977,70</b>	<b>-1.304,73</b>
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.551,42</b>	<b>-8.425,00</b>	<b>-1.304,73</b>	<b>-9.729,73</b>	<b>33.426,28</b>	<b>41.851,28</b>	<b>36.977,70</b>	<b>-1.304,73</b>
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.551,42</b>	<b>-8.425,00</b>	<b>-1.304,73</b>	<b>-9.729,73</b>	<b>33.426,28</b>	<b>41.851,28</b>	<b>36.977,70</b>	<b>-1.304,73</b>